



qualifizieren.beraten.vermitteln
Perspektiven für unsere Region.

Konzept zur Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Durchführung eines Modellprojektes „Bürgerarbeit“

1. Angaben zur Region und zur Grundsicherungsstelle.....	1
1.1 Kurzprofil der Region und der Grundsicherungsstelle	1
1.2 Erfahrungen in der Projektdurchführung	1
2. Zielsetzung und Zielgruppe für das Modellprojekt „Bürgerarbeit“	1
2.1 Zielsetzungen – Bedingungen für eine erfolgreiche Durchführung des Modellprojektes.....	2
3. Einbindung der regionalen Akteure und Strukturen	3
3.1 Beteiligung am Interessenbekundungsverfahren	3
3.2 Einrichtung von „Bürgerarbeitsplätzen“	3
4. Inhaltliche Angaben zum Projekt.....	4
4.1 Teilnehmerpool Bürgerarbeit.....	4
4.2 Fallmanagementteam-Bürgerarbeit.....	4
4.3 Projektbeschreibung	4
4.3.1 Anzahl, Inhalte und Ausgestaltung der Beschäftigung – Tariflohn – Aufstockung der Arbeitsentgelte im Rahmen des Passiv-Aktiv-Tausches aus ersparten kommunalen Kosten ...	6
4.3.1.1 Arbeitsfelder der Bürgerarbeit.....	7
4.4 Übersicht zum Modellprojekt Bürgerarbeit im Kreis Unna.....	7
4.5 Bürgerarbeits-Fond Kreis Unna.....	8
4.6 Öffentlichkeitsarbeit	9
5. Zeit- und Arbeitsplan	9
6. Qualitätssicherung	9
7. Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit	9
8. Gender Mainstreaming.....	10
Anhang	11
Kostenkalkulation.....	11

Kontaktdaten:

Thomas Neuhaus

Geschäftsführer Finanzen und Controlling
Arbeitsgemeinschaft SGB II
für den Kreis Unna
Bahnhofstr.63
59423 Unna
02303/2538-510
Thomas.Neuhaus@arge-sgb2.de

Tina Riedel

Entwicklung und Koordination von Eingliederungsleistungen
Arbeitsgemeinschaft SGB II
für den Kreis Unna
Bahnhofstr. 63
59423 Unna
02303/2538-539
Tina.Riedel@arge-sgb2.de

Konzept zur Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Durchführung eines Modellprojektes „Bürgerarbeit“

1. Angaben zur Region und zur Grundsicherungsstelle

1.1 Kurzprofil der Region und der Grundsicherungsstelle

Der Kreis Unna mit 10 kreisangehörigen Städten und Gemeinden ist im östlichen Ruhrgebiet beheimatet und hat ca. 417.000 Einwohner auf einer Fläche von 543 km².

Wie das übrige Ruhrgebiet auch, hatte der Kreis Unna durch den Niedergang der Montanindustrie in den vergangenen Jahrzehnten einen tiefgreifenden Strukturwandel von einem traditionellen Industriestandort zu einer diversifizierten branchen- und dienstleistungsorientierten Wirtschaftsstruktur zu bewältigen. Die Tatsache, dass das Kreisgebiet zunächst noch von der Nordwanderung des Bergbaus in den 70er bzw. 80er Jahren profitierte, zeigt auf, dass der Kreis Unna den wirtschaftlichen Strukturwandel noch nicht vollzogen haben kann. Obwohl in relevanten Teilbereichen (insbesondere im Dienstleistungssektor und im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung) eine neue wirtschaftlich tragfähige Ausgangsposition erreicht werden konnte und korrespondierend dazu ein Beschäftigungsaufbau zu verzeichnen ist, vermochte es die Region daher verständlicherweise nicht, den überdurchschnittlich strukturell bedingten Beschäftigungsabbau im Montanbereich und den davon abhängigen Sektoren aufzufangen. Hinzu kamen und kommen kontinuierliche Arbeitsplatzverluste im verarbeitenden Gewerbe. Die Folgen sind nach wie vor eine überproportional hohe Arbeitslosenquote in Höhe von 11,4 %¹ und ein unterdurchschnittliches Verhältnis Stellen zu Arbeitslosen.

Die Arbeitsgemeinschaft SGB II für den Kreis Unna (ARGE Kreis Unna) betreut derzeit 20.082 Bedarfsgemeinschaften mit 39.756 Personen in 10 kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Nahezu 50 % der Bedarfsgemeinschaften sind so genannte 1-Personenbedarfsgemeinschaften. Darunter fallen 28.382 erwerbsfähige Hilfebedürftige, davon sind 22.990 25 Jahre und älter. Unter den 15.891 Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II sind 14.457 25 Jahre und älter, 1.060 Schwerbehinderte und 2.936 Ausländer. Nicht nur diese beispielhaft aufgeführten Personengruppen weisen eine Vielzahl von vermittlungsrelevanten Problemlagen auf. Viele dieser Menschen konnten sich bisher nicht an die Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes anpassen.

1.2 Erfahrungen in der Projektdurchführung

Die ARGE Kreis Unna betreibt mit den arbeitsmarktpolitischen Akteuren in der Region eine intensive zielgruppenorientierte Arbeitsmarktpolitik, die bereits seit Beginn durch innovative ESF-Modellprojekte des Landes, des Bundes und der EU ergänzt wird und wichtige Impulse für die Förderung im SGB II-Instrumentarium darstellt. Überwiegend werden Fördervorhaben von geeigneten Trägern initiiert und durch aktive Kooperation begleitet. Mit dem Beschäftigungspakt für Ältere des BMAS ist die ARGE Kreis Unna seit Januar 2008 mit den Kooperationspartnern Ennepe-Ruhr-Kreis, Märkischer Kreis, Hagen, Kreis Warendorf und Hamm mit der JobOffensive 50+ in der Trägerrolle. Dieses Kooperationsprojekt weist seit Beginn überdurchschnittliche Integrationsquoten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf. Seit November 2009 wird das BMAS-ESF-Projekt „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ im Kreis Unna durchgeführt. Die ersten Erfolge bei der Umsetzung dieses Bundesprojektes unterstreichen, dass auch für diese Zielgruppe die mit dem BMAS vereinbarten, ambitionierten Ziele übertroffen werden.

2. Zielsetzung und Zielgruppe für das Modellprojekt „Bürgerarbeit“

Unter den arbeitslosen Hilfeempfängern² im Rechtskreis des SGB II finden sich Personen, die mit den herkömmlichen arbeitsmarktintegrativen Instrumenten und dem allgemeinen Aktivierungsansatz nur schwer erreichbar sind und deren oft multiple Problemlagen eine Integration in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse des ersten Arbeitsmarktes verhindern. Selbst eher niederschwellige Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes in Einfacharbeitsplätzen sind viele

¹ Bundesagentur für Arbeit, Kreisreport April 2010

² Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die maskuline Form verwendet. In jedem Fall sind Frauen und Männer gemeint.

nicht gewachsen. Für diesen Personenkreis soll das Modellprojekt „Bürgerarbeit“ im Kreis Unna eingerichtet werden.

Für viele Langzeitarbeitslose im Alg-II-Bezug besteht mittelfristig keine Chance auf Integration in den regulären Arbeitsmarkt. Im Fokus der Zielgruppe des Modellprojektes Bürgerarbeit im Kreis Unna stehen erwerbsfähige Hilfebedürftige, deren multiple Problemlagen sich durch eine abwartende und z.T. ablehnende Haltung gegenüber Integrationsangeboten zunehmend ausweiten und manifestieren. Der immer größer werdende Anteil der 1-Personenbedarfsgemeinschaften innerhalb der Hilfebedürftigen deutet zusätzlich auf eine fortschreitende Tendenz der sozialen Isolation hin, die die schwierigen Lebenslagen der Langzeitarbeitslosen zusätzlich verstärkt. Die Zielgruppe ist u.a. gekennzeichnet durch das Erleben mehrfach fehlgeschlagener Versuche, im allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Die damit verbundenen Frustrationen führen oft zu manifestierten Problemlagen im Selbstwertgefühl (negativ, unrealistisch), welche nicht im Rahmen von kurzfristigen Maßnahmen „therapiert“ werden können und weiteres Scheitern der Integrationsbemühungen nach sich ziehen. Die beschriebenen Gruppierungen haben gemeinsam, dass sie im Rahmen der üblichen Integrationsbemühungen auf geringem Niveau zu integrieren sind oder nicht kooperieren und sich aufgrund ihrer resignativen Haltung eher inaktiv zeigen. Auch bei guter konjunktureller Lage lässt sich bei ihnen eine erzielbare Vermittelbarkeit in den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht erkennen.

Die Aufnahme unter 25-Jähriger in das Programm soll auf Ausnahmefälle beschränkt bleiben.

2.1 Zielsetzungen – Bedingungen für eine erfolgreiche Durchführung des Modellprojektes

Ziel der Bürgerarbeit ist es – trotz der besonderen Problematiken der Zielgruppe – eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt im Aktivierungszeitraum zu erreichen. Gelingt dies nicht, so soll die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Rahmen der „Bürgerarbeit“ dazu genutzt werden, verstärkt Motivation aufzubauen, das Selbstwertgefühl zu stärken, den Wert von Arbeit zu erkennen und Freude am Arbeiten zu erfahren. Dies wird als ein Teil der Empowermentstrategie betrachtet. Neben den zu vermittelnden arbeitsmarktrelevanten Softskills und dem fachlichen Wissen und Können, soll Empowerment genutzt werden, um letztlich doch in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu münden und die individuell erzielten Erfolge nachhaltig zu sichern. Aus der Aktivierungs- und aus der Bürgerarbeitsphase werden mind. 450 Teilnehmer in den ersten Arbeitsmarkt integriert.

Das Modellprojekt Bürgerarbeit soll damit neben den positiven Integrationszielen für die Hilfebedürftigen einen deutlichen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit in der Region leisten und durch die Integrationen in den Phasen I – III und in der Bürgerarbeitsphase passive Leistungen einsparen. Die Integrationsstrategie „Bürgerarbeit“ ist, da auch die Reduktion der kommunalen Kosten im SGB II im Fokus ist, gerade aufgrund der prekären Haushaltssituation des Kreises und seiner Städte und Gemeinden, eine Strategie, um SGB II-bedingte Kostensteigerungen zu verhindern bzw. Kosteneinsparungen zu realisieren.

Das Modellprojekt im Kreis Unna orientiert sich selbstverständlich an einem positiven Kundenbild. Die o.g. Zielgruppe benötigt adäquate Integrationsbedingungen, die wie folgt beschrieben werden können:

- Die Betreuung der Teilnehmer am Modellprojekt Bürgerarbeit übernehmen qualifizierte und mit den Problemlagen der Zielgruppe vertraute Vermittler der ARGE, die einen geringeren Fallschlüssel erhalten.
- Den Teilnehmern wird eine hohe Betreuungsintensität und -qualität, die über die üblichen Möglichkeiten des Regelgeschäfts weit hinausgehen, angeboten.
- Ein hohes Informationsniveau soll für die in das Modellprojekt zugewiesenen Kunden über das Programm Bürgerarbeit, Rechte und Pflichten, sozialintegrative Leistungen, Inhalte der unterschiedlichen Aktivierungsangebote, Präventionskurse der Krankenversicherungsträger, Zeitarbeit, Kinderbetreuungsmöglichkeiten usw. in Rahmen von regelmäßig stattfindenden Gruppeninformationsveranstaltungen der Vermittlungsfachkräfte der ARGE Kreis Unna bereit gehalten werden.
- Misserfolge für den Kunden werden ausgeschlossen! Ein eindeutiger und verbindlicher Kontrakt wird mit dem Kunden abgeschlossen: intensive Beratung, Stabilisierung, Qualifizierung und Begleitung durch die ARGE-Vermittler und Dritte mit dem Ziel der Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des ersten Arbeitsmarktes. Sollte diese vom Kunden und Vermittler getragene Strategie nicht zum angestrebten Ergebnis

führen, so steht am Ende der Bemühungen in der mindestens 6-monatigen Phase nicht der Misserfolg, sondern die Integration in Bürgerarbeit, die bei einer weiterhin positiven Entwicklung des Kunden in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis des ersten Arbeitsmarktes münden soll.

- Aktivierungsphase mit zielgruppenspezifischer Ausrichtung: erwerbsfähige Hilfebedürftige der Zielgruppe benötigen neben den Regelangeboten beispielsweise flexible Integrationsmaßnahmen, die einen permanenten Einstieg ermöglichen, die ein maximales Maß an Teilzeitflexibilität bieten und bei denen Ausfallzeiten durch Krankheit die Nettoverbleibsdauer des Förderangebotes nicht reduzieren.
- Herstellung und Aufrechterhaltung des öffentlichen Interesses an dem Modellprojekt durch intensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, das sowohl für die Kunden, aber auch für sämtliche Bürger der Region durch den angestrebten nachhaltigen Beitrag zum Abbau der SGB II-Hilfebedürftigkeit ein positives Ziel darstellt.
- Schaffung einer Kultur der gegenseitigen Unterstützung: Bürger und Institutionen der Region schätzen den positiven Beitrag der Bürgerarbeiter für die Gemeinschaft und haben die Gelegenheit, die Möglichkeiten der Bürgerarbeit durch Spenden in den zu gründenden Bürgerarbeitsfonds Kreis Unna zu verstärken. Bürgerarbeiter erleben Wertschätzung und Reintegration in die Gemeinschaft, steigern durch eine höhere Motivation ihre Leistung in der Bürgerarbeit und hierdurch ihre Potenziale.
- Mit den im Rahmen von Bürgerarbeit verrichteten Tätigkeiten sollen gesellschaftlich sinnvolle Arbeiten – unter Beachtung des § 261 SGB III - verrichtet werden, die auf eine Steigerung des Wohlbefindens der Allgemeinheit in den Städten und Gemeinden des Kreises Unna in vielfältiger Art und Weise abzielen bzw. besonders bedürftigen Bürgern Unterstützung in ihrer Alltagsbewältigung bieten.

Es ist Projektzielsetzung, die gewonnenen Erkenntnisse aus der Projektdurchführung der interessierten Fachwelt transparent zu machen, um Nachhaltigkeit für die Bewältigung von Problemlagen in der beruflichen Integrationsarbeit zu sichern und den Transfer guter Praxis zu gewährleisten. Hierzu wird schon während der Projektdurchführung ein enger Austausch zwischen dem mit dem im Modellprojekt „Bürgerarbeit“ auf der vergleichbaren konzeptionellen Basis agierenden Kommunalen JobCenter Hamm AöR dienen, die hierzu eine assoziierte Partnerschaft bei der Umsetzung eingehen. Ebenso steht die ARGE Kreis Unna für die aktive Beteiligung an Erfahrungsaustauschen der weiteren am Modellprojekt Bürgerarbeit beteiligten Grundsicherungsträger SGB II zur Verfügung.

3. Einbindung der regionalen Akteure und Strukturen

An der Projektumsetzung sind die relevanten arbeitsmarktpolitischen Akteure im Kreis Unna eingebunden. Zudem stellt die assoziierte Partnerschaft mit der Optionskommune Hamm einen Teil der Wirtschaftsregion „Westfälisches Ruhrgebiet“ dar, die den Zuständigkeitsbereich der Gewerkschaften, Unternehmensverbände, Kammern, Kreishandwerkerschaft beinhaltet.

3.1 Beteiligung am Interessenbekundungsverfahren

Im Kreis Unna sind die Kreisverwaltung, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden und die weiteren arbeitsmarktpolitischen Akteure in das Vorhaben ARGE Kreis Unna aktiv eingebunden worden. Der Beirat der ARGE Kreis Unna und die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit unterstützen die Beteiligung am Interessenbekundungsverfahren. Dem MAGS NRW liegt die Konzeption vor. Bis zum 07.06.2010 wird das Landesministerium dem BMAS mitteilen, welche Förderempfehlung zu dem hier vorliegenden Konzept ausgesprochen wird.

3.2 Einrichtung von „Bürgerarbeitsplätzen“

Die Umsetzung der Bürgerarbeit im Kreis Unna sieht vor, dass jede Einsatzstelle hinsichtlich ihrer Inhalte, ihrer tariflichen Eingruppierung, ihres öffentlichen Interesses, ihrer Zusätzlichkeit, Wettbewerbsneutralität und ihrer Auswirkung auf den vorhandenen Personalbestand geprüft wird. Die Stellen müssen geeignet sein, die Integration der Teilnehmer durch Beschäftigung zu ermöglichen.

Die Eignung einer jeden Stelle für das Modellprojekt Bürgerarbeit wird durch den Beirat geprüft. Gegebenenfalls wird zusätzlich eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der regionalen Wirtschaftsverbände und/oder Stellungnahme der betroffenen Mitarbeitervertretungen eingeholt.

4. Inhaltliche Angaben zum Projekt

Das Modellprojekt soll kreisweit und wohnortnah mit dezentral verorteten Bürgerarbeits-Fallmanagern durchgeführt werden. Organisatorische Grundlagen für eine erfolgreiche Durchführung der Bürgerarbeit sollen die Bestandteile „Teilnehmerpool Bürgerarbeit“ und dessen Betreuung durch das „Fallmanagementteam-Bürgerarbeit“ bilden.

4.1 Teilnehmerpool Bürgerarbeit

In den „**Teilnehmerpool Bürgerarbeit**“ werden Kunden aufgenommen, die aufgrund ihrer dargestellten Problemlagen mittelfristig keine Chancen auf einen Arbeitsplatz im allgemeinen Arbeitsmarkt haben. Sie werden nach erster Einschätzung durch die regulären Teams im Fachbereich Markt- und Integration zugewiesen.

Während ihrer Poolzugehörigkeit durchlaufen sie im Rahmen der dokumentierten, stringenten 6-monatigen Aktivierung die ersten drei Phasen (vgl. Projektablauf unter 4.3 Projektbeschreibung) der „Bürgerarbeit“. Scheiden sie nicht wegen einer Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt oder aus anderen Gründen (z.B. Krankheit) aus, verbleiben sie im Pool, um in geeignete Beschäftigungsstellen der Bürgerarbeit (Phase IV) zu münden. Der Pool soll ab dem 01.07.2010 sukzessive aufgebaut werden und bis zum Jahresende mit 750 Kunden besetzt sein. Frei werdende Plätze werden bis Mitte 2013 konstant nachbesetzt.

4.2 Fallmanagementteam-Bürgerarbeit

Das „**Fallmanagementteam-Bürgerarbeit**“ setzt sich zusammen aus der beruflichen und sozialen Integrationsarbeit erfahrener Mitarbeiter, die neben ihren fachlichen Kompetenzen auch über belastbare Kontakte zur regionalen Wirtschaft und zum regionalen Integrationsnetzwerk verfügen. Das Team ist für die Aktivierung und das Coaching der Teilnehmer verantwortlich.

Das Team ist interdisziplinär zusammengesetzt. Um den Integrationsprozess eng begleiten zu können stehen 5 Vermittler zur Verfügung (Betreuungsschlüssel 1 : 150). Ihnen obliegen die Aufgaben der individuellen, dokumentierten Fallsteuerung, der aktivierenden Hilfeplanung zur beruflichen Eingliederung, der Entwicklung weiterführender Integrationsperspektiven, der Organisation und Initiierung notwendiger Inanspruchnahme von Fachdiensten, flankierenden sozialen Leistungen und Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Bei Bedarf leisten sie auch aufsuchende (Sozial-)Arbeit. Ihre bewerberorientierte Vermittlungsarbeit wird unterstützt von einer weiteren Stelle in den dezentralen Teams des Arbeitgeberservices. Sie koordiniert auch die in Phase IV stattfindende Besetzung der Bürgerarbeitsstellen. Eine Teamleitungsstelle koordiniert die Gesamtarbeit im Projekt Bürgerarbeit, ist Ansprechpartner für die regionalen Umsetzungspartner und verantwortlich für das Projektberichtswesen. Ihre Steuerungsfunktion wird unter der Zielsetzung der Qualitätssicherung und Absicherung der Nachhaltigkeit ausgeführt.

Bei der Durchführung des Projektes gilt für das Fallmanagementteam-Bürgerarbeit, dass jedem Teilnehmer eine intensive Aktivierung durch Einzelberatungen, Gruppeninformationsveranstaltungen und Aktivierungsangebote unterbreitet werden.

4.3 Projektbeschreibung

Im Vorfeld des Starts des vierphasigen Projektes „Bürgerarbeit“ identifizieren die regulären Teams des Fachbereiches Markt und Integration potenzielle Teilnehmer für das Projekt und übermitteln diese an das Fallmanagementteam-Bürgerarbeit.

Phase I: Beratung/Standortbestimmung

Die dokumentierte Aktivierung der Kunden im Pool „Bürgerarbeit“ beginnt mit einem ersten Informationsgespräch zum Projekt. In weiteren, eng aufeinander folgenden Beratungsgesprächen findet eine aktuelle Standortbestimmung statt. Auf der Basis eines (aktualisierten) **Profiling**s wird die Arbeitsmarktnähe eruiert und eine auf die individuellen Erfordernisse und Bedürfnisse des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen abgestimmte Eingliederungsstrategie aufgestellt. Die Integrationsschritte, die zumindest mittelbar zur Aufnahme einer Tätigkeit auf dem allgemeinen

Arbeitsmarkt hinführen, werden in der mit dem Kunden geschlossenen **Eingliederungsvereinbarung** festgehalten.

Die Behebung von eventuellen Akutproblematiken (z.B. Überschuldung) wird umgehend parallel - unter Nutzung des örtlichen Integrationsnetzwerkes – initiiert. Bei Bedarf durchläuft der Teilnehmer ein Profiling im Rahmen § 16 SGB II i. V. m. § 46 SGB III. Gegebenenfalls notwendige ärztliche Gutachten werden zeitnah eingeholt. Eine Prognoseentscheidung hinsichtlich der Vermittelbarkeit und Beschäftigungsfähigkeit wird auf der aktualisierten Datenlage gefällt.

Um eine enge Folge von Präsenzterminen für die Teilnehmerschaft zu ermöglichen, bietet das Fallmanagementteam auch Gruppentreffen an (z.B. reine Informationsveranstaltungen beispielsweise zu den Themen Gesundheit und Arbeitsmarkt oder allgemein gehaltene Aufgabenstellungen zur Vorbereitung von Einzelgesprächen u.ä.).

Phase II: Integration/Vermittlung

Marktnah eingestufte Kunden werden zeitnah in den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt. Die Vermittlungsarbeit wird bewerberorientiert ausgerichtet und kann bei Bedarf durch Eingliederungsinstrumente aus dem SGB II/III (Vermittlungsbudget, Eingliederungszuschüsse usw.) flankiert werden. Hierbei wird eine konsequente Begleitung der Bewerbungsaktivitäten geleistet. Eingeschlossen wird hierbei die Möglichkeit einer Hinführung zur beruflichen Selbstständigkeit unter Nutzung von bestehenden Unterstützungsangeboten.

Weist die in Phase I getroffene Prognoseentscheidung Diskrepanzen zwischen Leistungsfähigkeit des Hilfebedürftigen und der Einschätzung der Entwicklung des Arbeitsmarktes auf, werden zur Minimierung dieser Diskrepanzen Unterstützungsmaßnahmen vereinbart und in Phase III umgesetzt.

Phase III: Qualifizierung und Förderung

Mit dem Ziel der Hinführung und Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt werden geeignete Unterstützungsmaßnahmen für Kunden, die kurzfristig nicht vermittelbar sind, angeboten. Die Maßnahmen umfassen inhaltlich Förderbereiche der persönlichen und/oder beruflichen Qualifizierung und zielen auf die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt hin.

Im Angebotsportfolio der ARGE Kreis Unna befinden sich ab dem möglichen Projektstarttermin unterschiedlichste Maßnahmen gem. § 16 SGB II i.V.m. § 46 SGB III zur Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, zur Verringerung und Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, zur Vermittlung in versicherungspflichtige Beschäftigung etc. Hierbei werden auch Empowermentstrategien umgesetzt (z.B. „Aktivcenter“). Ferner können Arbeitsgelegenheiten inklusive einer Qualifizierung gem. § 16d SGB II genutzt werden.

Das Fallmanagementteam-Bürgerarbeit hat Zugriff auf das gesamte Maßnahmenportfolio und kann diese im Rahmen der mit dem Teilnehmer abgestimmten Eingliederungsvereinbarung nutzen.

Vor dem Hintergrund der assoziierten Partnerschaft mit dem Kommunalen JobCenter Hamm wird auch die Zuweisung in Förderangebote der Nachbarregionen anvisiert, um auch die individuelle Mobilität der Projektteilnehmenden zu fördern und eine weitere Möglichkeit zur Steigerung der Kontaktdichte zu nutzen.

Zeichnet sich nach Einschätzung des Fallmanagers in dieser Phase ab, dass eine Beschäftigung in der Bürgerarbeit als einziges weiterführendes Instrument in Frage kommt, kann in dieser Zeit der Teilnehmer auf die bevorstehende Beschäftigung vorbereitet werden.

Prognoseentscheidung

Anhand einer dokumentierten Betreuung in der Aktivierungsphase (Phase I bis III) ist zu ermitteln, welche Erwerbschancen der Hilfebedürftige hat. Es muss feststehen, dass voraussichtlich in absehbarer Zeit keine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt möglich ist. Basis der Prognoseentscheidung sind neben den Erkenntnissen über den Hilfebedürftigen auch die zumutbaren Anforderungen an den Arbeitsmarkt. Anhand der dort gewonnenen Erfahrungen über die Fortschritte und Leistungsfähigkeit kann eine tatsächengestützte Entscheidung über die Aussichten des Hilfebedürftigen, ohne die Förderung einer Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen, getroffen werden. Ist dies der Fall, kann er in Phase IV, der eigentlichen Bürgerarbeit, einmünden.

Pool-Teilnehmer, die nicht in eine Beschäftigung der Bürgerarbeit wechseln, verbleiben im Pool unter weiterhin enger Betreuung durch das Team. Über diese längerfristige Arbeit mit den Poolteilnehmern sollen Arbeitsmarktnähe, Erhalt der Arbeitsfähigkeit und letztlich ein Übergang in Arbeit zu einem späteren Zeitpunkt erzielt werden.

Phase IV: Bürgerarbeit – öffentlich geförderte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Erwerbsfähigen Kunden, die nach Absolvieren der Schritte I bis III aktuell und mittelfristig keine Chance auf Integration in den regulären Arbeitsmarkt haben, wird sozialversicherungspflichtige³ Arbeit in Beschäftigungsfeldern, die zusätzlich, im öffentlichen Interesse, wettbewerbsneutral und ohne Einfluss auf bestehende Arbeitsverhältnisse sind, angeboten.

Die Tätigkeit der Zielgruppe in „Bürgerarbeit“ und die damit anvisierten Effekte für den einzelnen Beschäftigten (Motivationssteigerung durch Teilhabe, die so genannte „reaktivierte Motivation“, Anerkennung, Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit durch Mitarbeit, erzielte Stabilisierung in persönlichen Bereichen etc.) sollen genutzt werden, um einen **Übergang in den ersten Arbeitsmarkt** zu erzielen.

Das Fallmanagementteam-Bürgerarbeit leistet während der Beschäftigungsphase ein vermittlungsorientiertes Coaching, indem der einzelne Bürgerarbeiter bei allen notwendigen Schritten der Arbeitssuche, Bewerbung und dem Übergang in eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt unterstützt wird. Eine Abberufung aus Phase IV in eine Arbeitsstelle im allgemeinen Arbeitsmarkt ist jedoch jederzeit möglich.

Um die Bürgerarbeiter in ihrer Tätigkeit zu stabilisieren, ihre Entwicklungsstände nachzuhalten und die Integrationsunterstützung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des ersten Arbeitsmarktes zu gewährleisten, wird die ARGE Kreis Unna Coaching-Maßnahmen über § 46 I Nr. 5 SGB III durch Träger in der gesamten Dauer des Modellprojektes implementieren.

4.3.1 Anzahl, Inhalte und Ausgestaltung der Beschäftigung – Tariflohn – Aufstockung der Arbeitsentgelte im Rahmen des Passiv-Aktiv-Tausches aus ersparten kommunalen Kosten

Es sollen maximal

- 150 „Bürgerarbeit“-Stellen mit einem jeweiligen Wochenstundenkontingent von 30
- und 50 Stellen mit einem Wochenstundenumfang von 20 eingerichtet werden.

Die Träger der Einsatzstellen gewährleisten in enger Abstimmung und mit gegenseitiger Unterstützung mit dem Fallmanagementteam und dem Arbeitgeberservice der ARGE Kreis Unna während dieser Phase ein vermittlungsorientiertes Coaching.

Die wöchentliche Arbeitszeit von 30 bzw. 20 Stunden ermöglicht, dass den Beschäftigten Zeit für weitere Eigenbemühungen und Angebote des vermittlungsorientierten Coachings zur Verfügung stehen. Diese Bemühungen werden nachgehalten, indem die Beschäftigten neben der Teilnahme an den zielgerichteten Maßnahmen vom Fallmanagementteam-Bürgerarbeit in mindestens dreimonatigen Abständen weiterhin zu Beratungsgesprächen eingeladen werden.

Die anvisierten Stellen mit einem Umfang von 20 Wochenstunden sollen Arbeitslosen, die sich um Familienmitglieder kümmern müssen (Alleinerziehende, Hilfebedürftige mit betreuungsbedürftigen Familienangehörigen), die Möglichkeit der Teilhabe am Projekt eröffnen.

Arbeitgeber dieser Stellen werden grundsätzlich die Städte und Gemeinden des Kreises Unna sein. Diese können ggfs. Träger mit der Durchführung der Bürgerarbeit beauftragen, die über Erfahrungen in der Durchführung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen verfügen, die notwendigen organisatorischen und personellen Strukturen aufweisen und mit den regionalen Arbeitsmarktakteuren zusammenarbeiten. Hierzu zählen die kommunalen Ämter und Abteilungen, die regionalen Institutionen der Wohlfahrts- und Gesundheitspflege, der non-profit-ausgerichtete Kultur-, Freizeit-, Sport- und Bildungssektor und der Bereich des Umweltschutzes.

Ortsübliche Entlohnungen in der Bürgerarbeit werden für den Kreis Unna ausgeschlossen, da die potenziellen kommunalen Arbeitgeber tarifgebunden sind und nur Träger in Abstimmung mit den Kommunen und dem Beirat als Arbeitgeber für „Bürgerarbeiter“ in Frage kommen, die über einen Tarifvertrag verfügen und zudem den Bürgerarbeiter in Tarifgruppen einordnen, in der der Bruttostundenlohn mindestens 7,50 € beträgt. Das Beschäftigungsverhältnis ist auf 36 Monate befristet.

Da die Förderhöhe im Modellprogramm Bürgerarbeit auf monatlich 1.080 € (bei 30-Stundenwoche) als Zuschuss zum Arbeitsentgelt und zum Sozialversicherungsaufwand in den überwiegenden Fällen nicht den Tarifgehältern entsprechen werden, ist in der Region Kreis Unna, die eine sehr

³ Anm.: ohne Arbeitslosenversicherung

schwierige kommunale Haushaltssituation aufweist, die Aufstockung der Arbeitsentgelte im Rahmen des Passiv-Aktiv-Tausches aus ersparten Kosten des kommunalen Trägers erforderlich. Diese Entscheidung wird der Kreistag treffen.

4.3.1.1 Arbeitsfelder der Bürgerarbeit

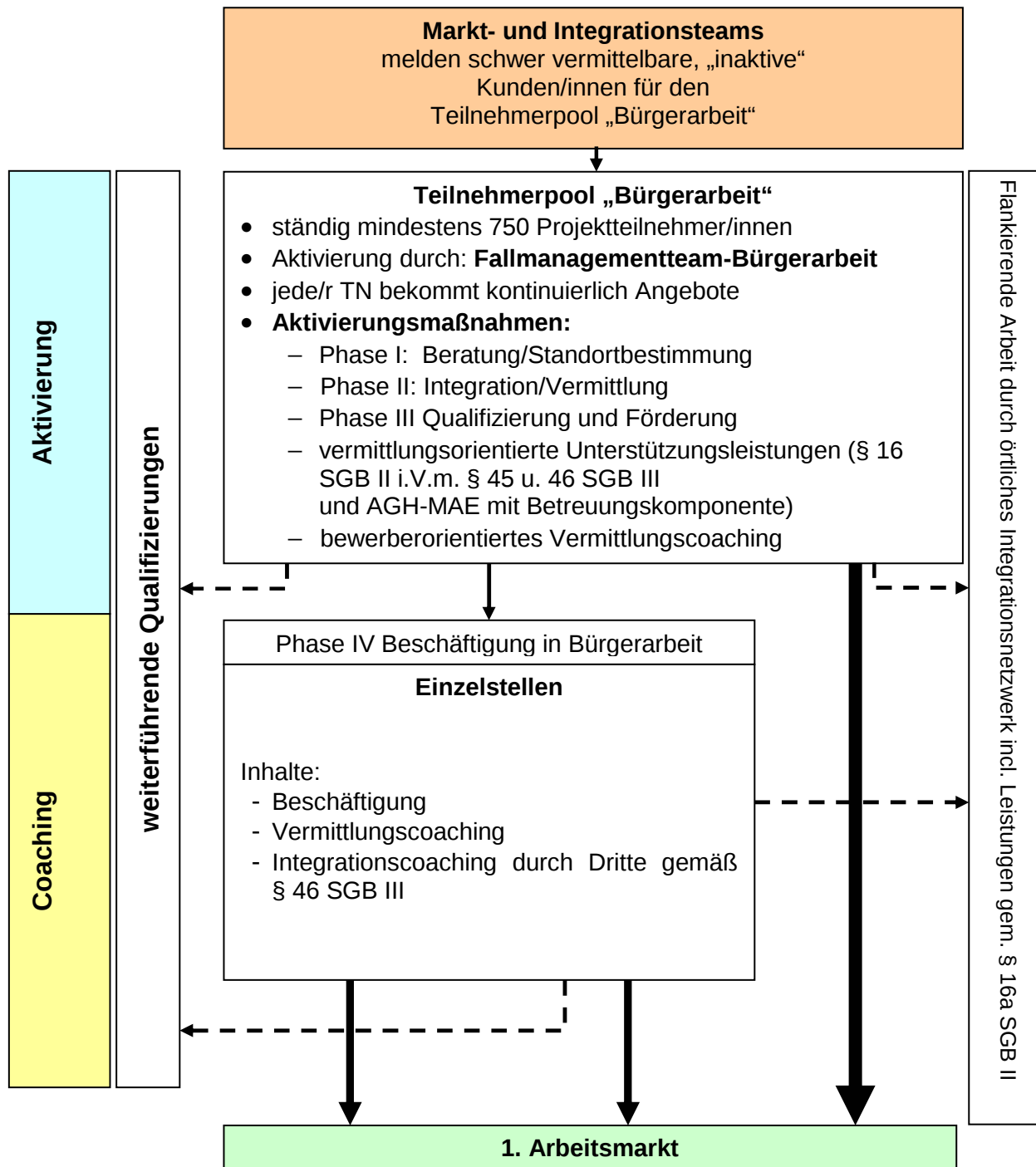
Beschäftigungsfelder (Beispiele):

- soziale Dienste (Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit in Selbsthilfeorganisationen, Arbeitslosenzentren, gemeinnützigen Vereinen zur Integration von behinderten Menschen, Migranten, sozialen Randgruppen)
- zusätzliche Unterstützung des gemeinwohlorientierten, non-profit Kultur- und Bildungsbereichs (z.B. Jugendorganisationen, öffentliche Freizeit- und Bildungseinrichtungen)
- Unterstützung von Sportvereinen bei Verschönerungen der Sportanlagen, bei der Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen
- Kultur/Tourismus (z.B. Auskunfts-/Begleitserviceleistungen für Bürger und Besucher, Maßnahmen zur Einrichtung und Überprüfung von Wegeleit- und Informationssystemen)
- Tierschutz: Mithilfe in Tierheimen
- Umweltschutz
- Sauberkeit im öffentlichen Raum: Beseitigung von Unrat in problematischen Stadträumen und Parks
- Präsenzdienste zur Steigerung des öffentlichen Sicherheitsempfindens in problematischen Stadträumen
- Unterstützung gemeinwohlorientierter Einrichtungen bei der Erstellung, Aufarbeitung und Weitergabe von Gegenständen, die an sozial benachteiligte Personen abgegeben werden (z.B. Möbel, Kleidung)⁴

4.4 Übersicht zum Modellprojekt Bürgerarbeit im Kreis Unna

Die beschriebenen Phasen I. bis III. finden insbesondere im 2. Halbjahr 2010 statt. Aufgrund einer natürlichen und forcierten Fluktuation der Pool-Teilnehmer (s. auch Zeit- und Arbeitsplan) werden diese Phasen in geringerem Umfang bis einschließlich 2013 fortgeführt. Phase IV findet ab dem 01.01.2011 statt und endet am 31.12.2014. Teilnehmer können längstens für 36 Monate in Phase IV verbleiben.

⁴ Die Liste ist nicht abschließend, da im Projektverlauf weitere zusätzliche und im öffentlichen Interesse stehende Beschäftigungsinhalte akquiriert werden sollen.



4.5 Bürgerarbeits-Fond Kreis Unna

Eine wichtige Bedingung für eine erfolgreiche Durchführung des Bürgerarbeits-Modellprojektes wird hier in der Schaffung einer Kultur der gegenseitigen Unterstützung, um hierdurch zur Verringerung des Problems der Langzeitarbeitslosigkeit und der Verbesserung der regionalen Ausgangsposition beizutragen. Bürger und Institutionen erhalten mit einem zu gründenden „Bürgerarbeits-Fond Kreis Unna“ die Gelegenheit, zusätzliche Kosten des Modellprojektes durch Spenden zu verstärken. Mit dem Fond können Teile der Öffentlichkeitsarbeit und der Arbeitsausstattung (Arbeitskleidung, Werkzeuge, Arbeitsmaterialien, Verbrauchsgüter usw.) beschafft werden, für die sonst keine Finanzierungsmöglichkeit besteht. Bürgerarbeiter erleben durch den intensiv zu kommunizierenden Fond eine höhere Wertschätzung und das öffentliche Interesse an ihrer Integration von Seiten der Gemeinschaft, steigern durch eine höhere Motivation ihre Leistung in der Bürgerarbeit und hierdurch ihre Erfolgsaussichten.

4.6 Öffentlichkeitsarbeit

Das Gesamtprojekt „Bürgerarbeit“ soll flankiert werden durch eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit in den regionalen Medien (z.B. Tagespresse und Lokalradio). Flankiert wird dies durch die Darstellung des Modellvorhabens auf der Homepage der ARGE Kreis Unna und in zu erstellenden Flyern der ARGE Kreis Unna sowie der Städte und Gemeinden im Kreis Unna.

Es soll der Bekanntheitsgrad des Projektes gesteigert werden, um

- Beschäftigungsplätze bzw. Einsatzstellen („Bürgerarbeit Kreis Unna“) zu akquirieren,
- die Akzeptanz in der Öffentlichkeit für das Projekt zu intensivieren und
- einen „Anker“ für den (aktuell und zukünftig) beschäftigten „Bürgerarbeiter“ zu bieten, der seine Identifikation mit der „Bürgerarbeit“ stärkt und somit zur (Arbeits-)Motivation und Stärkung des Selbstwertgefühls beiträgt.

Die Öffentlichkeitsarbeit umfasst auch das Vorstellen des Projektes im Rahmen der assoziierten Partnerschaft auf Fachtagungen und Fachpublikationen.

5. Zeit- und Arbeitsplan

Die Teilnehmerakquise startet am 01.07.2010. Die im Vorfeld informierten Markt- und Integrationsteams weisen Arbeitslose, die den Merkmalen der Zielgruppe entsprechen, zu. Die weitere Arbeit mit dem Teilnehmerpool ist unter 4.1 beschrieben, so dass sich diese Darstellung auf die quantitative Darstellung des Ablaufs beschränkt:

		2010	2011	2012	2013	2014	
Bestand	01.07. / 01.01.	0	750	750	750	600	
Zugänge		825	225	235	60		1345
Abgänge		75	225	235	210	170	915
davon							
aus Ph. IV		0	75	85	90	50	
darunter in Arbeit		0	25	60	75	40	200
aus Pool		75	150	150	120	120	
darunter in Arbeit		30	60	60	50	50	250
Bestand	31.12.	750	750	750	600	430	

6. Qualitätssicherung

Das Projekt „Bürgerarbeit“ wird in das System des internen Zielnachhaltedialoges der ARGE Kreis Unna aufgenommen, um Durchführungs- und Outputqualität begleitend zu überprüfen. Ferner dienen der fachliche Austausch in der assoziierten Partnerschaft der ständigen Überprüfung des Projektverlaufs.

Die Berichterstattung im arbeitsmarktpolitischen Beirat ergänzt die Qualitätssicherung. Zusätzlich können Mitglieder des Beirates anlassbezogen auch Prüftätigkeiten (z.B. hinsichtlich der Einhaltung des Erfordernisses des § 261 SGB III) vornehmen.

7. Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit

Es wird Bestandteil der assoziierten Partnerschaft mit der Optionskommune Hamm sein, dass neben einem Austausch im operativen Tagesgeschäft Controllinggespräche im 6-monatigen Rhythmus vereinbart werden. Die gemeinsamen Erkenntnisse sollen in einem Zwischen- und Endbericht der Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Fachtagungen und ähnliche Veranstaltungen von landes-/bundesweiten Arbeitsmarktakeuren sollen zudem genutzt werden, die Erfahrungen anderen Arbeitsmarktakeuren zur Verfügung zu stellen.

Erweist sich das Modell als erfolgreich, wird eine Fortführung in der Region über den 31.12.2014 hinaus innerhalb des Regelinstrumentariums angestrebt.

8. Gender Mainstreaming

Projekte, wie auch die zielgruppenspezifische Vermittlung, verfolgen die Zielsetzung einer paritätischen Berücksichtigung von Männern und Frauen. Die ARGE Kreis Unna ist des Weiteren aus den Projektzeiten in EQUAL in Aspekten des Gender Mainstreaming professionell geschult und hat Gender Mainstreaming zum Teil prozessorientiert in ihre gesamte Arbeit einbezogen. Im Sinne der Chancengleichheit legt die ARGE Kreis Unna nicht nur Wert auf das Gender Mainstreaming, sondern auch auf das darüber hinausgehende Diversity Management. Ebenso haben wir in diesem Bereich speziell geschulte Mitarbeiter und Bildungsträger.

Die ARGE Kreis Unna legt zugleich Wert auf Chancengleichheit für behinderte Menschen.

Bei der Besetzung der Fallmanagementstellen wird darauf geachtet, dass – entsprechend dem Kundenaufkommen – Ansprechpartner beiderlei Geschlechts vorhanden sind.

Bei der Akquise der Arbeitsstellen in der Bürgerarbeit wird ebenfalls hinsichtlich der Stelleninhalte und der Rahmenbedingungen (z.B. Wochenstundenumfang) darauf geachtet, dass signifikante Merkmale (im Sinne des Diversity Managements) der Kundengruppen, die für eine Mitarbeit relevant sind, berücksichtigt werden.

Anhang

Kostenkalkulation

Fördervolumen "Bürgerarbeit"	1. Quartal 2011	2. Quartal 2011	3. Quartal 2011	4. Quartal 2011	2012	2013	1. Quartal 2014	2. Quartal 2014	3. Quartal 2014	4. Quartal 2014	
30-Wochen- Stunden	35	70	105	140	150	150	115	80	45	10	
Förderung	81.000 €	194.400 €	307.800 €	421.200 €	1.944.000 €	1.944.000 €	405.000 €	291.600 €	178.200 €	64.800 €	
20-Wochen- Stunden	10	20	30	40	50	50	40	30	20	10	
Förderung	15.120 €	36.720 €	58.320 €	79.920 €	432.000 €	432.000 €	92.880 €	71.280 €	49.680 €	28.080 €	
Summe	96.120 €	231.120 €	366.120 €	501.120 €	2.376.000 €	2.376.000 €	497.880 €	362.880 €	227.880 €	92.880 €	7.128.000 €

Finanzierung durch EGT- Mittel	Fallmanagementteam	Aktivierungsinstrumente			Summe
		§ 16 SGB II i.V.m. § 46 SGB III	AGH-MAE und E	FbW	
2010	220.706,65 €	282.175,61 €	476.844,55 €	243.946,24 €	1.223.673,05 €
2011	441.413,25 €	564.351,21 €	953.689,11 €	487.892,48 €	2.447.346,05 €
2012	441.413,25 €	564.351,21 €	953.689,11 €	487.892,48 €	2.447.346,05 €
2013	441.413,25 €	564.351,21 €	487.892,11 €	487.892,48 €	1.981.549,05 €
2014	441.413,25 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	441.413,25 €
Summe	1.986.359,65 €	1.975.229,24 €	2.872.114,88 €	1.707.623,68 €	8.541.327,45 €